Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1931

3.12.1931 (No. 282)

Visual Library

Nr. 282 Donnerstag, den 3. Dezember 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferster Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Dauerberatungen über die Notverordnung

Erlaß voraussichtlich Montag

Die Beratungen über die neue Notverordnung gehen jetzt ihrem Ende entgegen. Bisher liegen aber nur **Einzelentscheidungen** vor. Gegenwärtig soll das ganze Gebäude der Notverordnung den inneren Zusammenhang erhalten. Es ist durchaus denkbar, daß die **Notverordnung erst am Montag veröffentlicht** wird, zumal da Anfang nächster Woche die Verhandlungen des VIZ-Sonderausschusses beginnen.

Die Notverordnung selbst wird ein umfangreiches Gesetzgebungswerk darstellen und im Vordergrund die **Wirtschaftsfragen** enthalten, in deren Rahmen **Preis und Lohn** den wichtigsten Platz einnehmen. Bei der **Reichsbahn** kommt eine allgemeine Tarifsenkung nicht in Frage, jedoch ist mit einer erheblichen **Senkung von Sondertarifen** zu rechnen. Man spricht in den Berliner Zeitungen von 250 Millionen. Die Verhandlungen mit der Reichsbahn gehen weiter. Der Zeitpunkt für die **Lohn- und Gehaltssenkungen** liegt immer noch nicht fest. Im Dezember treten sie bestimmt nicht mehr in Kraft, da auf die Rechts- und Kündigungsverhältnisse der Privatangestellten und Arbeiter Rücksicht genommen werden muß. Man hofft, daß inzwischen sich Wirkungen der Preissenkungsaktion zeigen, so daß Preis- und Lohnpolitik sich Zug um Zug durchsetzen können. Wie es mit der **Mieteherabsetzung** bei der Einkommensenkung sich verhält, ist vorläufig noch vollkommen unklar. Der Gedanke einer generellen Mieteherabsetzung scheine bereits überholt.

Eine Mieteherabsetzung würde eine **Senkung der Hauszinssteuer** bedingen, und das in einem Augenblick, in dem neben der Gehaltssenkung noch die **Erhöhung der Umsatz- und die Wiedereinführung der Kapitalertragsteuer** geplant seien. Diese Fragen sind alle **noch ungeklärt**. Die endgültige Gestaltung der **Finanzfragen** wird erst von der heutigen Konferenz der Finanzminister der Länder mit abhängen.

Reichsgericht und Uniformverbot

Das preußische Uniformverbot bleibt

Der preußische Innenminister hat, wie der Amtliche Preuß. Pressedienst mitteilt, folgenden **Erlaß** an sämtliche Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

„Nach Pressemeldungen, hat der Dritte Strafsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 30. Nov. 1931 die auf Grund meines Erlasses vom 31. März 1931 ergangene Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, betreffend das Verbot des Tragens der Parteiuniformen der NSDAP., für ungültig erklärt. Ich ersuche, **ungeachtet dieses Urteils**, das offenbar im Widerspruch zu den Beschlüssen des Vierten Strafsenats des Reichsgerichts vom 7. Aug. 1931 und vom 29. Sept. 1931 steht, das Tragen nationalsozialistischer Uniformen entsprechend dem auf Grund des obenerwähnten Erlasses ergangenen Anordnungen der Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten in Berlin **nach wie vor polizeilich zu verhindern.**"

Die Reichsleitung der NSDAP. hat an den Reichsinnenminister und den Reichspräsidenten ein Telegramm abgesandt, in dem die NSDAP. **schärfsten Protest** gegen die Aufrechterhaltung des Uniformverbots in Preußen erhebt.

Das bayerische Uniformverbot rechtsgültig

WTB. **München**, 3. Dez. (Tel.) Halbamtlich wird im Zusammenhang mit der Tatsache, daß das Reichsgericht ein vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz erlassenes Uniformverbot beanstandet hat, darauf hingewiesen, daß Näheres über Inhalt und Begründung dieses Urteils bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist. Für **Bayern** stehe auf alle Fälle fest, daß eine **Rückwirkung** dieses Urteils auf das vom bayerischen Ministerium des Innern erlassene Uniformverbot **nicht in Betracht kommen** könne, denn das Reichsgericht habe bereits im August d. J. das **bayerische Uniformverbot** nachgeprüft und es als **rechtsgültig** erklärt.

Stahlhelmführer freigesprochen

Die Bundesführer des „Stahlhelm", Franz **Seldte** und Oberstleutnant a. D. **Düsterberg**, sowie der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift „Stahlhelm", Wilhelm **Kleinau**, wurden von der Berliner Strafkammer von der Anklage des Vergehens gegen das Republikschutzgesetz auf Kosten der Staatskasse **freigesprochen**.

Am Gedenktag der Reichsgründung, am 18. Januar d. J., erschien im „Stahlhelm" ein Aufruf der beiden Bundesführer unter dem Titel: „Kampf dem Zwischenreich", in dem es hieß, das deutsche Volk lebe seit dreizehn Jahren „im undeutschen Zwischenreich des Bismarck feindlichen Marxismus, das die völkischen, sittlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Nation völlig zu zerstören droht". Die erste Instanz, das Schöffengericht Berlin-Mitte, hatte festgestellt, daß die Angeklagten durch diese Ausführungen die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform böswillig verächtlich gemacht hätten. Wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz wurden Seldte und Düsterberg an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von je zwei Monaten zu einer Geldstrafe von je 800 *RM* und Redakteur Kleinau statt einem Monat Gefängnis zu 300 *RM* Geldstrafe verurteilt.

In der Urteilsbegründung der **Berufungsinstanz** heißt es, der Angriff, der in dem Artikel zweifellos beabsichtigt sei, richte sich gegen den Marxismus und niemals gegen die deutsche Republik. — Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt.

Letzte Nachrichten

Länder und Notverordnung

Ordnung der öffentlichen Haushalte

WTB. **Berlin**, 3. Dez. (Tel.) **Im Reichsfinanzministerium fand heute unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dietrich eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt. Die Verhandlungen wurden durch ein Referat des Reichsministers der Finanzen, der die derzeitige Lage der Reichsfinanzen darstellte, eingeleitet. Dem Referat folgte eine eingehende Aussprache, an der sich die Finanzminister aller Länder beteiligten. Die Verhandlungen, die vertraulich waren, sollen den abschließenden Beratungen des Reichskabinetts als Unterlage dienen. Einigkeit bestand darüber, daß die öffentlichen Haushalte um jeden Preis in Ordnung zu bringen sind.**

Brüning bei Hindenburg

WTB. **Berlin**, 3. Dez. (Tel.) **Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über den Fortgang der Beratungen der Reichsregierung über das Wirtschaftsprogramm.**

Die Besprechung Brüning—Sozialdemokraten

VDZ. **Berlin**, 3. Dez. (Tel.) **Wie wir hören, wird die für heute angesetzte Besprechung der sozialdemokratischen Unterhändler mit Reichskanzler Dr. Brüning erst im Laufe des späten Nachmittags stattfinden. Als Hauptvertreter der Sozialdemokratischen Partei werden sich die Abgeordneten Dr. Breitscheid, Dr. Hilferding und Dr. Hertz zum Kanzler begeben. Von dieser Unterredung, in der vor allem die sozialen Forderungen der SPD. betont werden sollen, dürfte die Gestaltung der neuen Notverordnung in ihrem letzten Stadium nicht unwesentlich abhängen.**

Beförderungen in der Reichswehr

WTB. **Berlin**, 3. Dez. (Tel.) Mit Wirkung vom 1. Dezember 1931 sind in der Reichswehr befördert worden: Zum General der Infanterie: Generalleutnant Freiherr **Seutter von Lötzen**, Oberbefehlshaber der Gruppe II; zum Generalleutnant: Generalmajor **Adam**, Chef des Truppenamtes; zu Generalmajoren: Die Obersten: Freiherr von **Hammerstein-Equord**, Inspekteur der Infanterie; **von Witzendorff**, Kommandant von Berlin; **von Trotha**, Kommandeur des Inf.-Rgts. 12.

54 Jahre Gefängnis gegen Nationalsozialisten beantragt

WTB. **Hagen i. W.**, 3. Dez. (Tel.) Das hiesige **Schwurgericht** beschäftigt sich seit dem 23. November mit einer **politischen Schießerei**, die sich im Mai d. J. nach einer **nationalsozialistischen Versammlung** in der Stadthalle in Hagen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten ereignete. **Drei Personen** wurden damals **getötet**, mehrere verletzt. Angeklagt sind **acht Angehörige der NSDAP.**, SA.-Leute aus Dortmund, die an der Versammlung der NSDAP. in Hagen teilgenommen hatten. Nach einer umfangreichen Zeugenvernehmung beantragte heute vormittag der Staatsanwalt gegen die Angeklagten **Gefängnisstrafen** von insgesamt 54 Jahren.

*

In einem Prozeß gegen 55 Nationalsozialisten, die wegen eines am 24. September begangenen Landfriedensbruches angeklagt waren, hat das Gericht in **Oranienburg** 21 Angeklagte freigesprochen, 34 Angeklagte wurden wegen teils schweren, teils einfachen Landfriedensbruchs zu Strafen zwischen drei Monaten und einem Jahr Gefängnis verurteilt, unter ihnen der Vorsitzende der nationalsozialistischen Ortsgruppe Oranienburg, Stadtverordneter **Fuchs**, gemäß dem Antrag des Staatsanwalts zu neun Monaten Gefängnis. Allen Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt; zum Teil wurden auch Bewährungsfristen ausgesprochen.

Der Konflikt in Ostasien

Neue Forderungen der Japaner

Die Verhandlungen des Völkerbundsrats in **Paris** sind erneut ins Stocken geraten. Die **Japaner** erklärten, daß sie wohl grundsätzlich für die Schaffung einer neutralen Zone seien, sich jedoch das Recht behielten, ohne weiteres in die neutrale Zone und darüber hinaus vorzurücken, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten würden. Die chinesische Delegation besteht weiter auf einer Garantie des Völkerbundsrats für die neutrale Zone.

Wie Havas erfährt, hat man in Völkerbundsratskreisen mit großer Überraschung eine Nachricht aus Tokio zur Kenntnis genommen, daß die japanische Regierung sich mit der Zurückziehung der chinesischen Truppen innerhalb der großen chinesischen Mauer nicht zufrieden geben würde, sondern darüber hinaus die Entfernung der Truppen Tschangtseliangs aus Kintschau fordere, mit dem Verlangen, daß die zu schaffende neutrale Zone unter die Verwaltung der in Mukden eingesetzten unabhängigen chinesischen Regierung gestellt werde.

Rücktritt Tschiangkaischeks?

WTB. **London**, 3. Dez. (Tel.) Der „Times"-Korrespondent berichtet aus **Hongkong**: Die **Spaltung zwischen Kanton und Nanking** ist durch Vermittlung Huhaumins **beseitigt** worden. Alle Führer, die vorige Woche nach Hongkong gekommen waren, haben sich nach Kanton zurückbegeben. Anscheinend herrscht Einigkeit darüber, daß **Tschiangkaischek zurücktreten** muß.

Die bisherigen Hilfsmaßnahmen von Reich und Land für die Gemeinden

Von Edwin Fecht

II. (Schluß)

Neben den unter I aufgeführten Entlastungsmaßnahmen spielen eine wichtige Rolle die Ersparnisse, die die Gemeinden durch die verschiedenen Gehaltskürzungen machen.

1. Die Bezüge der **Beamten** wurden erstmals gekürzt durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I, 517/523). Danach sind die Gehaltsbezüge, Wartegelder, Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge und die Amtsgebührnisse für die Zeit vom 1. Februar 1931 ab um 6 v. H. zu kürzen, wobei Beträge unter 1500 *RM* jährlich von der Kürzung befreit sind. Zunächst kürzte diese Notverordnung zwar nur die Bezüge der Reichsbeamten, aber die Ergänzung für die badischen Landes- und Gemeindebeamten folgte alsbald nach (Verordnung vom 15. Januar 1931 (GVBl. 9). Die reichsrechtliche Kürzung wurde hierdurch auch auf die Bürgermeister und besoldeten Gemeinderäte ausgedehnt. Wohlerworbene Rechte wurden durch diese Vorschrift nicht berührt.

Eine weitere Kürzung der Beamtenbezüge, und zwar gestaffelt von 4 bis 8 Proz., trat durch Notverordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I, 279/281 ein. Diese Notverordnung schlug bezüglich der Landes- und Gemeindebeamten ein anderes Verfahren ein. Sie berechtigte und verpflichtete nämlich die Gemeinden unmittelbar, die Dienstbezüge ihrer Beamten herabzusetzen, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge gleichzubewertender **Reichsbeamter**. Wohlerworbene Rechte bleiben auch hier unberührt. Während aber bei der Gehaltskürzung vom 1. Februar 1931 die Ersparnisse aus ihr den Gemeinden zur beliebigen Verfügung verblieben, wurden diese nun verpflichtet, die auf Grund der Kürzung vom 5. Juni 1931 eintretenden Ersparnisse zur Erleichterung ihrer Wohlfahrtslasten zu verwenden.

Schließlich wurden die Bezüge der Beamten nochmals um 5 v. H. gekürzt, und zwar auf Grund des badischen Notgesetzes vom 9. Juli 1931 (GVBl. 247). Während die Notverordnung vom 5. Juni 1931 keine Freigrenze entsprechend der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 vorsah, führte das badische Notgesetz eine solche wieder ein, und zwar mit einem Betrag von 2000 *RM* jährlich. Außer diesen Kürzungen sind die Gemeinden aber berechtigt und verpflichtet, die Dienstbezüge ihrer Beamten einschließlich der Bürgermeister und besoldeten Gemeinderäte und sonstigen besoldeten Organe herabzusetzen, soweit sie höher liegen als die Dienstbezüge gleichzubewertender **Landesbeamten**. **Auch nach diesem Gesetz wurden wohlerworbene Rechte nicht berührt**, ein Ausgleich aber durch Einführung einer sog. Ausgleichsabgabe geschaffen. Diese Abgabe wird in Höhe des Betrages erhoben, um den die Bezüge des Abgabepflichtigen zu kürzen wären, wenn die Geltendmachung wohlerworbener oder vereinbarungsmäßiger Rechte nicht entgegenstünde.

In Ausführung der oben erwähnten Verpflichtung zur Angleichung der Gehälter der Gemeindebeamten an die der entsprechenden Landesbeamten hat das Staatsministerium unterm 9. Oktober 1931 (GVBl. 386) eine Gemeindebesoldungsordnung erlassen, die eine Reihe von Um- und Rückstufungen und dadurch eine Entlastung vieler Gemeinden vorsah.

2. Eine ähnliche Entwicklung wie die Bezüge der Beamten haben die Bezüge der **Angestellten** durchgemacht. Zwar war in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eine unmittelbare Kürzung der Angestelltenbezüge nicht vorgesehen, aber es wurde den Gemeinden die Befugnis gegeben, Tarif- und Einzelanstellungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 ganz oder teilweise zu kündigen, auch wenn die Kündigung nach Gesetz oder Vertrag erst für einen späteren Zeitpunkt oder überhaupt nicht zulässig war. Auf dieser Grundlage erfolgte sodann die Kündigung der Einzelanstellungsverträge und Tarifverträge. Schlichtungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium hatten das Ergebnis, daß eine Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde, der zufolge für die Monate Februar und März 1931 eine Kürzung der Angestelltenbezüge um 5 Proz., ab 1. April 1931 jedoch die allgemeine Kürzung von 6 Proz. eintrat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ebenso wie bei den Beamten sah auch bei den Angestellten die Notverordnung vom 5. Juni 1931 ein anderes Verfahren zur Kürzung der Bezüge vor. Die Gemeinden wurden nämlich berechtigt und verpflichtet, spätestens mit Wirkung vom 31. Oktober 1931 ab die Dienstbezüge der Angestellten herabzusetzen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden daher in allen Gemeinden die Bezüge der Angestellten im selben Verhältnis wie die der Beamten gekürzt.

Eine solche Entlastung der Gemeinden sah zwar das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 durch Kürzung des Angestelltenteinkommens nicht vor, ebensowenig wie für die Landesangestellten. Aber in Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden wurde für die Staatsangestellten ebenfalls eine Kürzung von 5 Proz. durchgeführt. Für die Gemeindeangestellten trat auf Grund der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober 1931 (GVBl. 369/373) mit Wirkung vom 1. November 1931 ab die selbe Verminderung der Bezüge ein, so daß von diesem Zeitpunkt ab auch hier eine fühlbare Entlastung der Gemeinden zu verzeichnen sein wird.

3. Vor dieser Entwicklung der gemeindlichen Gehaltsbezüge blieben auch die **Arbeiter** nicht ganz verschont. Bei der Kürzung der Arbeiterlöhne sind zwei Bewegungen zu unterscheiden. Nämlich einmal die Lohnkürzung und dann die Lohnangleichung der Gemeindearbeiter an die Löhne gleichzubewertender Reichsarbeiter.

Um eine Kürzung der Gemeindearbeiterlöhne, entsprechend der Kürzung der Beamten und Angestelltenbezüge auf Grund der Reichsnotverordnung vom 1. Dezember 1930 herbeizuführen, wurde auch die Lohntabelle auf den 31. Januar 1931 gekündigt. Die hierauf mit den Vertretern der Arbeitnehmer geführten Lohnverhandlungen verliefen ergebnislos. Ein Vermittlungsvorschlag wurde abgelehnt, so daß die Bezirksschiedsstelle angerufen werden mußte, deren Schiedsspruch rechtskräftig wurde. Nach diesem Schiedsspruch trat eine Kürzung des Ecklohnes um 2 *Rpf* mit Wirkung vom 1. Februar 1931 und um weitere 3 *Rpf* mit Wirkung vom 1. Mai 1931 an ein. Gleichzeitig wurde aber eine Kürzung der Arbeitszeit, sei es bezirklich, sei es örtlich, allgemein untersagt. Wo vorübergehende Kurzarbeit nötig wurde, sollte der bisherige Lohn weiterbezahlt werden, sofern die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden oder weniger sinken sollte.

Weitere Lohnkürzungen, entsprechend den Gehaltskürzungen der Beamten und Angestellten, wurden in der Folgezeit zwar nicht vorgenommen, an deren Stelle trat aber die Angleichung der Löhne der Gemeindearbeiter an die gleichartiger Reichsarbeiter. Die Grundlage hierfür findet sich in der Reichsnotverordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I, 279/283), wo eine Sperrvorschrift derart eingeführt wurde, daß die Stundenlohnbezüge der Gemeindearbeiter die Bezüge der entsprechenden Arbeitnehmer im Reichsdienst, einschließlich des Dienstes bei der Deutschen Reichspost, nicht übersteigen dürfen.

Trat sonach eine unmittelbare Kürzung nicht ein, so wurde doch die Verpflichtung der Gemeinden festgestellt, die Löhne ihrer Arbeiter spätestens mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 an herabzusetzen. Da die Anpassung der Gemeindearbeiterlöhne an die Reichsarbeiterlöhne längerer Vorbereitungen bedurfte, hat der Reichsarbeitgeberverband mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer vereinbart, die Stundenlöhne zunächst einheitlich um 4 Proz. zu kürzen und außerdem die Frauenzulage zu streichen. Bei dieser Kürzung durften jedoch die Löhne vergleichbarer Reichsarbeiter nicht unterschritten werden. Die Gültigkeit dieser Regelung sollte vom 27. August 1931 bis zum 31. Oktober 1931 dauern. Zu diesem Termin sollten sämtliche bezirklichen und örtlichen Tarifverträge und Lohnregelungen ablaufen, ohne daß es einer Kündigung im Einzelfalle bedurfte.

Da erneute Verhandlungen zu keiner Einigung bis zu diesem Zeitpunkt führten, fällte die Schlichterkammer am 1. November 1931 einen Schiedsspruch, demzufolge die am 31. Oktober 1931 bestehenden Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatslöhne der Gemeindearbeiter sich mit Wirkung vom 1. November 1931 um 4½ Proz. ermäßigen. Dieser Spruch wurde am 10. November 1931 vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.

Ist auch durch die oben geschilderten Hilfsmaßnahmen eine nicht unwesentliche Entlastung der Gemeinden eingetreten, so darf andererseits doch nicht übersehen werden, daß damit in keiner Weise ihrer Not gesteuert ist. Das unverminderte Anschwellen der Fürsorgelasten läßt die alte Forderung der Gemeinden nicht verstummen, da die unglückliche Dreiteilung der Arbeitslosenfürsorge in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge, verschwinden muß. Erst wenn die gesamte Erwerbslosenfürsorge restlos vom Reich übernommen ist, dürfte eine Beruhigung bei den Gemeinden eintreten, und die erregten Gemüter dürften sich erst dann wieder zu einer sachlichen und den Gemeinden dienlichen Arbeit zusammenfinden können.

Die Politik der Deutschnationalen

Hugenberg wieder Parteivorsitzender

In der am Mittwoch in Berlin abgehaltenen Parteivertretertagung der Deutschnationalen Volkspartei wurde Dr. **Hugenberg** wieder zum Parteivorsitzenden gewählt. Dr. **Hugenberg** hielt nach seiner Wahl eine Rede über die gesamte politische Lage.

Er beschäftigte sich eingehend mit den Problemen der Innenpolitik und mit dem Verhältnis zu den anderen politischen Kräften in Deutschland, insbesondere auch mit dem Zentrum. Im Rahmen dieser Rede wandte er sich zunächst gegen den Vorwurf, daß die **NSDAP.** einen „sozialreaktionären Charakter" habe. Allerdings könne nur **gründliche Abkehr vom Sozialismus** Heilung bringen. Wir sind die Erben des gesunden Geistes, der nun fünfzig Jahre alten kaiserlichen Botschaft über deutsche Sozialgesetzgebung. Aber wir sind andererseits die schärfsten Kritiker der Unmöglichkeiten, die von der Sozialdemokratie in diese Gesetzgebung hineingetragen worden sind. Wir sind revolutionär in diesem Punkte, und zwar nicht gegen die Arbeiterschaft, sondern mit der Arbeiterschaft. Wenn das Wort sozialistisch nichts anderes heißen soll als sozial, so sind wir es allerdings auch. Dem Mittelstand und der Landwirtschaft Sozialismus predigen, heißt, ihnen die Widerstandskraft gegen neue unvernünftige sozialistische Experimente nehmen. Freunde im Lande sagen mir, die Nationalsozialisten unseres Bezirkes kämpften trotz der gemeinsamen Front aufs schärfste gegen uns. Dazu muß ich bemerken: Ich kann mich nicht um jeden Stunk im Lande kümmern — Ihr müßt mit den Waffen kämpfen, mit denen Ihr bekämpft werdet —, und wenn es irgendwo einmal zu schlimm werden sollte, so wird hoffentlich der gemeinsame Blick auf die Sache die Möglichkeit eröffnen, daß **Herr Hitler und ich** noch rechtzeitig Ordnung schaffen. Keine nationale Partei darf etwas anderes sein, als ein Werkzeug des Vaterlandes. Der deutsche Arbeiter und die deutsche Arbeiterfrau seien heute an der Schwelle des Übertritts von der sozialistisch-marxistischen in die nationale Gedankenwelt.

Dr. Hugenberg erklärte dann: Wenn irgend jemand, so dürfte ich vor der Beschuldigung sicher sein, die **Harzburger Front** zersetzen zu wollen. Im Geiste der nationalen Erweckung übertrifft uns niemand. Wir brauchen in Deutschland nationale Erhebung der Geister und des Willens; aber wir brauchen auch Nüchternheit und Klarheit. Die Deutschnationale Volkspartei — so schloß der Redner — sei niemals nötiger gewesen als heute. Man werde den Kampf um Deutschland **nur** zum Siege führen können, wenn man in dem **Kampf um Preußen** siege. Der Kampf um Preußen sei zugleich ein Geisteskampf gegen den heutigen Staat, der vom wahren Preußentum nichts wisse und nichts wissen wolle.

Vor einem finnischen Volksentscheid über die Prohibitionsfrage. Der Präsident der Republik Finnland hat beschlossen, im Reichstag einen Gesetzentwurf einzubringen, der eine **Volksabstimmung über die Prohibition** zum Gegenstand machte. Zur Entscheidung steht die Frage, ob das Prohibitionsverbot bestehen bleiben soll, ob Weine, die weniger als 12 Proz. Alkohol enthalten und Bier vom Verbot ausgenommen werden sollen oder ob die ganze Prohibition aufgehoben werden soll. Die Vorlage, über die heute, Donnerstag, die Debatte im Reichstag eröffnet wird, sieht eine Abstimmung bereits für den 29. und 30. Dezember d. J. vor.

Gandhi wird London am Samstag dieser Woche verlassen und sich am 14. d. M. in Brindisi nach Indien einschiffen.

Kurze Nachrichten

Verhandlungen über Tarifermäßigungen der Reichsbahn. Wie die Reichsbahn-Gesellschaft mitteilt, sind die zwischen Reichsbahn und Reichsregierung stattfindenden Verhandlungen über evtl. Tarifermäßigungen noch nicht abgeschlossen. Sie werden in den nächsten Tagen weiter fortgesetzt. Alle voreiligen Kombinationen sind müßig.

Die deutsch-schweizerischen Handelsvertragsverhandlungen. Zwischen dem deutschen Geschäftsträger in Bern und dem Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ist am 2. Dezember durch Notenaustausch vereinbart worden, daß die **Kündigungsfrist** des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags vom 14. Juli 1926 um weitere zwei Wochen **verkürzt** wird. Eine am 18. Dezember evtl. ausgesprochene Kündigung würde somit die gleiche Wirkung haben, wie wenn sie am 4. November mit der ursprünglich vorgesehenen Frist von drei Monaten erfolgt wäre.

Hessischer Landtag zum 8. Dezember einberufen. Die erste konstituierende Sitzung des Hessischen Landtages wurde auf Dienstag, den 8. Dezember, 12 Uhr mittags einberufen.

In Württemberg werden 300 Lehrer abgebaut. Nach einem Bericht der „Schwäb. Tagwacht" teilte im Finanzausschuß des Württembergischen Landtages Kultusminister Dr. Bazille mit, daß es nötig sein werde, die Klassenschülerzahl an sämtlichen Schulgattungen soweit zu erhöhen, daß am 1. April 1932 etwa 300 Lehrer insgesamt abgebaut werden können.

Haussuchung bei Regensburger Kommunisten. Im Laufe des gestrigen Mittwochs wurden bei mehreren führenden Kommunisten in **Regensburg Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen.** Das vorgefundene Agitationsmaterial und revolutionäre Schriften wurden polizeilich beschlagnahmt.

In Oldenburg haben die Kommunisten einen Volksantrag (Volksbegehren) auf **Auflösung** des Oldenburgischen **Landtags** in die Wege geleitet.

Über eine Erkrankung des Prinzen von Wales berichtet „Daily Mail", daß es sich um einen leichten Malariaanfall handelt, wie ihn der Prinz bereits im März vorigen Jahres während des Aufenthaltes in Kenya (Ostafrika) erlitten hat.

Der südslawische Außenminister Marinkowitsch weilt zur Zeit in **Warschau.** Nach der Unterzeichnung eines Dokumentes über gegenseitige kulturelle Hilfe und den Austausch der Ratifikationsurkunden des Konsularabkommens erhielt Marinkowitsch den höchsten polnischen Orden „Vom weißen Adler", Zaleski das Großkreuz des Ordens von der südslawischer Krone.

Kleine Chronik

In **München erschoß sich** ein Versicherungsinspektor, der wegen eines Vergehens festgenommen werden sollte, heute, Donnerstagmorgen, vor den Augen der Polizei. Der Inspektor jagte sich bei der Verhaftung in seiner Wohnung eine Kugel in den Kopf. Der Tod trat sofort ein.

In **Frankfurt a. M.** fand ein Gerichtsvollzieher, als er Möbel wegen rückständiger Miete abtransportieren wollte, die beiden Wohnungsinhaber, eine 49jährige Frau und ihren 41jährigen Ehemann, tot auf. Sie hatten sich mit Cyankali vergiftet und den Gashahn geöffnet.

In **Frankfurt a. M.** wurden zwei 17 und 19 Jahre alte Burschen festgenommen, denen bisher **18 Einbrüche** nachgewiesen werden konnten. In der Wohnung der beiden fand man ein großes Lager mit schweren Giftstoffen, die aus dem Pharmazeutischen Institut gestohlen waren. Die Diebe erklärten, sie hätten die Gifte gebraucht, um chemische Versuche anzustellen, mit denen sie sich schon seit ihrem zwölften Lebensjahr beschäftigt hätten.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat sich der frühere Direktor der Textilfirma **Gebr. Simon,** Artur Ury, in seiner Wohnung in **Berlin-Dahlem vergiftet.** Ury, ein Neffe des bekannten kürzlich verstorbenen Malers Lesser Ury, hat in hinterlassenen Briefen als Grund für seinen Verzweiflungsschritt finanzielle Schwierigkeiten angegeben.

In der Nähe von **Treuenbrietzen** geriet ein schwerer Autobus, der sich mit Mitgliedern des **Berliner Tonkünstler-Orchesters** auf der Fahrt nach Leipzig befand, infolge des Glatteises ins Schleudern und stürzte um. Dabei wurden vier Insassen schwer und zwanzig leicht verletzt.

Vor der Wohnung eines Staatsanwaltschaftsrates in **Breslau** wurde eine **Granate gefunden,** die mit einem Bindfaden an der Wohnungstüre angebunden war. Eine Untersuchung durch Sachverständige ergab, daß es sich um einen wertlosen Auslöser mit abgebranntem Zünder handelt. Man glaubt, daß es sich um eine Drohung handelt, da der Staatsanwalt in dem großen Staubsauger-Prozeß als Anklagevertreter fungierte.

Nach einem Bericht aus **Ajaccio** hat sich der korsische Bandit **Caviglioni j.** der Polizei **ergeben.**

Almanach des badischen Landestheaters 1931/32

(Schriftleiter Otto Kienscherf, Verlag G. Braun)

Dieser Tage ist das neue Jahrbuch erschienen, mit dem das **badische Landestheater** für die Saison 1931/32 einen längst liebgewonnenen Begleiter seinen Besuchern wieder in die Hand gibt. Das schmucke Bändchen (Preis 0,90 *RM*) ziert eine Goethe-Vignette, und mit gutem Recht rühmt auch gleich der erste Aufsatz, der der Feder **Karl Hagemanns** entstammt, dessen Verdienste als eines idealen Theaterleiters. Das scheint übrigens vielfach dringlicher als all die zahllosen Aufführungen Goethescher Werke, die uns im nächsten Jahr bevorstehen, denn der Begriff „Kulturtheater" wurde von ihm geprägt, und über jene Weimarer Bestrebungen sich zu unterrichten ist gerade heute in der Schicksalsstunde des von Goethe mitgeschaffenen Kunstinstituts sicherlich keine nur den Literaturmenschen interessierende Notwendigkeit. Auch manch andere von dem Herausgeber **Otto Kienscherf** gewählte Beiträge besprechen die kulturellen Möglichkeiten der modernen Bühne, ob nun **Wilhelm Worringer** in seinen „Gedanken zum Theater" mehr praktische Ratschläge erteilt oder ob **Werner Ladwig** die Frage „Hat die Oper noch eine Berechtigung?" positiv mit dem Hinweis beantwortet, daß sich ein Volk, das einen Luther und Goethe, einen Bach und Mozart hervorgebracht habe, sich auf die Dauer nie mit den circenses des Sportes und des Tonfilms abspeisen lasse, und daß daher auch die Oper weiterleben werde. Nochmals direkt an Goethe knüpft **Gerhart Storz** in seinem programmatischen Essay „Der klassische Schauspieler" an, während **Willy Flemming** („Weltanschauung und Dichter") sich in allgemeineren Thesen äußert und **Wolfgang Drews** an ein lokalbedeutsames Ereignis, an Eduard Devrients hiesige Aufführung des „Königs Lear" erinnert. Die 80 Seiten füllen weiterhin u. a. ein Kalendarium mit allen theaterwichtigen Daten (bis September 1932), über den Bühnenvolksbund (Theatergemeinde) und die Volksbühne aufklärende Darstellungen sowie das übliche Personalverzeichnis. Außer etlichen reproduzierten älteren Stichen hat **Hans Ulrich Günther** hübsche Zeichnungen beigesteuert und **Torsten Hecht** die sehr geschmackvolle Ausstattung des Büchleins besorgt, dessen aufmerksame Lektüre sich kein Theaterfreund entgehen lassen sollte.

H. Sch.

Arthur Drews über „Parsifal"

Im Kaufmännischen Verein Karlsruhe

Wie schon im letzten Jahr hatte auch diesmal Prof. Dr. **Arthur Drews,** der Philosoph der Technischen Hochschule, sich ein Wagner-Thema gewählt, und zwar erörterte er, anknüpfend an seinen letztjährigen Vortrag über den Ideengehalt des Nibelungen-Ringes, jetzt — vor leider recht spärlichem Zuhörerkreis — Entstehungs- und Inhaltsgeschichte des **„Parsival".** Es wird nur ganz wenige Wagner-Forscher geben, die mit gleich umfangreichem Wissen an eine solch schwierige Aufgabe herangehen können, wofern sie sich nicht lieber eben mit einer Abschilderung des bloßen Geschehens begnügen. Aber Drews tut das nicht, sondern unterzieht seiner Betrachtung auch die letzten Schriften Wagners, so daß sich sein entworfenes Bild zu einem wesentlichen Beitrag zur weltanschaulichen Stellung des gereiften Altmeisters überhaupt rundet. Man wird freilich einwerfen können, daß dabei die rein künstlerische Wertung des Werkes zu kurz kommt, doch wird besonders die fehlende musikalische Analyse aufgewogen und reichlich ersetzt durch eine interessante Gesamtdarstellung aller stofflichen und geistgeschichtlichen Fragen, die mit dem „Parsifal"-Problem verbunden sind. Der Redner hatte natürlich selbst mit dieser weisen Einschränkung kaum genügend Zeit, um auf alle Einzelheiten, wie er sie in seinem bekannten Buch ausbreitet, des näheren einzugehen, trotzdem wird jedoch keiner der Anwesenden den Vortragssaal verlassen haben, ohne eine sehr aufschlußreiche und auf jeden Fall grundlegende Anschauung vom Werk und seinem Schöpfer mitzunehmen. Um so mehr verpflichtete überdies der Redner zu herzlichem Dank, da er äußerst lebendig und temperamentvoll, damit aber zugleich unmittelbar überzeugend seine Sätze formulierte.

Der sehr rege **Kaufmännische Verein** eröffnete mit diesem von großer Sachkenntnis getragenen Referat — wie müssen es uns leider versagen, auch nur das Wichtigste daraus hervorzuheben, wollen dafür aber nochmals eindringlichst auf das Richard-Wagner-Buch (Eduard-Pfeiffer-Verlag, Leipzig) hinweisen — die Reihe seiner Winterveranstaltungen. Hoffentlich finden die nächsten Abende in den schönen Räumen der Handelskammer ein Publikum vor, das dieses Mal zu merkwürdig beträchtlichem Teil fernblieb.

H. Sch.

Ehrung des Dichters Vierordt. Dem Dichter Heinrich Vierordt, Karlsruhe, „dem treuen Sohne der badischen Heimat und weltoffenen Wanderer", hat die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg Titel und Würde eines Doktors der Philosophie, die er vor 50 Jahren empfing, aufs neue verliehen und das zum Zeichen eine Ehrenurkunde mit den wärmsten Glückwünschen zugefertigt.

Der Mannheimer Hochschule für Musik wurde bei ihrer staatlichen Anerkennung gemäß der Verordnung über den privaten Musikunterricht die Berechtigung verliehen, sich die Bezeichnung „städtische subventionierte Badisch-Pfälzische Hochschule für Musik und Konservatorium (staatlich, anerkannte Anstalt)" beizulegen. Hiergegen hat die **Bayerische Gesandtschaft** in Stuttgart beim badischen Staatsministerium Einspruch erhoben, weil die staatliche Anerkennung einer „pfälzischen" Hochschule und die Genehmigung zur Führung der Bezeichnung „pfälzischen" Hochschule nur durch die für die Pfalz zuständigen staatlichen, also bayerischen Behörden, erfolgen könne. Der Stadtrat ist der Ansicht, daß ein Grund zur Änderung der Bezeichnung der Hochschule für Musik nicht vorliegt, weil die Bezeichnung „pfälzisch" nicht nur für das Gebiet der linksrheinischen bayerischen Pfalz, sondern für das gesamte vormals kurpfälzische Gebiet gebraucht zu werden pflegt, und somit auch von einer in der badischen Pfalz gelegenen Anstalt geführt werden kann. Es soll deshalb auf der Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung bestanden werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Autounfall Dr. Schachts

Ein Auto, das den ehemaligen Reichsbankpräsidenten Dr. **Schacht** von Berlin nach Rostock bringen sollte, geriet am Mittwoch, 5 Kilometer von **Waren** (Mecklenburg), infolge der Glätte ins Schleudern und fuhr gegen eine Holzmiete; während Schachts Sohn und der Chauffeur fast keine Verletzungen erlitten, trug Dr. **Schacht** verschiedene Verletzungen und Schnittwunden davon und erlitt einen Nervenschock. Nach einer um 18 Uhr vorgenommenen ärztlichen Untersuchung hat Dr. Schacht zwei Rippen gebrochen. Sonst liegen keine inneren Verletzungen vor. Dr. Schacht hat eine gute Nacht verbracht. Der Patient fühlt sich verhältnismäßig wohl und hofft, in etwa 14 Tagen wiederhergestellt zu sein.

Wie die schweizerische „Neue Rheinfelder Zeitung" mitteilt, sollte kürzlich ein **Transport ungarischer Ochsen** durch die Schweiz nach Frankreich befördert werden. Inzwischen waren aber Verordnungen an der Grenze eingetroffen, wonach die Ochsen nicht mehr nach Frankreich hineindurften. Zurück nach Ungarn wollte man sie nicht befördern und in die Schweiz durften sie nicht eingeführt werden. Daraufhin wurden sie geschlachtet und — verbrannt. Vor wenigen Wochen erst wurde in der Schweiz lebhaft über den Mangel an Schlachtvieh und die damit verbundenen hohen Preise geklagt.

Zwischen Malines und Duffel (Belgien) stieß ein Zug der Strecke Brüssel—Antwerpen mit einem Zug der Strecke Lille—Antwerpen zusammen. Zwei Personen wurden getötet und 22 verletzt, davon zwei sehr schwer, acht ziemlich schwer und die übrigen nur leicht.

Badischer Teil

Staatspräsident Dr. Schmitt über politische Tagesfragen

Auf einer Führertagung der Zentrumspartei in **Karlsruhe** befaßte sich Staatspräsident Dr. **Schmitt** mit verschiedenen Fragen der badischen Politik und kam dabei auf die Forderung zu sprechen, die den Abbau von einem Ministerposten verlangt, oder sogar Aufgabe eines ganzen Ministeriums.

Die Frage: Brauchen wir überhaupt ein **Justizministerium**, könne grundsätzlich und eindeutig beantwortet werden. **Wir brauchten eine eigene Landesjustizverwaltung**, wenn wir ein Land sein wollen. Eventuell könne ein Ministerium durch ein anderes mitverwaltet werden. Aber heute erfordere die Arbeit eines Ministers seine ganze Zeit und Kraft, um sich einzuarbeiten und sich für alle Fragen, die ja auch das Volk angehen, einsetzen zu können. Ein Minister müsse heute zehnmal mehr als früher sich mit allen Posten seines Ressorts befassen. Die Autorität Brünings beruhe ja gerade darauf, daß er alles bis ins einzelne mitarbeite. Was das **Staatsministerium** betreffe, so sei in der heutigen Zeit, je größer die Not, um so mehr notwendig, die Ministerien in einem zusammenzufassen, denn die badische Regierung müsse mit vereinten Kräften dafür sorgen, daß im Winter Ruhe und Ordnung herrsche, daß das Eigentum gesichert bleibe, daß Leben und Gesundheit des badischen Volkes nicht vernichtet werde. Die Radikalen gebrauchten Redewendungen, die hart an das Strafgesetzbuch streiften, zwar strafrechtlich nicht greifbar seien, aber von der Versammlung doch so aufgefaßt würden, wie sie es haben wollten. **Polizei und Gendarmerie** seien zuverlässig, verfassungstreu, sicher und geschult.

Die **Eigenstaatlichkeit** sei ein **Bollwerk gegen Bolschewismus** und **Revolution**. Das Steuervereinheitlichungsgesetz könne nicht so durchgeführt werden, wie es ursprünglich geplant sei. Der Eigenstaatlichkeit müsse die nötige Ellenbogenfreiheit gegeben werden. Auch bei der Frage nach Aufhebung von Behörden müßten die Ersparnisse noch im einzelnen erwiesen werden. Eine Verschiebung der Kosten vom Staat auf die Gemeinden sei noch keine Ersparnis.

Eingänge im Landtag

Die **nationalsozialistische Landtagsfraktion** ersucht in Anträgen die Regierung, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hinsichtlich der Festsetzung der **Bürgermeistergehälter** wiederherzustellen. Die Gehälter der Bürgermeister und Gemeindebeamten dürfen in den großen Städten nicht höher sein als derjenige des Landeskommissärs, in den anderen Orten nicht höher als derjenigen des Landrats. Ferner wird die Regierung ersucht, in Artikel 28 der Haushaltsnotverordnung, wonach Gemeinden im Wege der Anordnung mit anderen Gemeinden vereinigt werden können, den Satz „Die beteiligten Gemeinden sind vor der Vereinigung zu hören" durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Vereinigung darf nur erfolgen, wenn sich die Mehrheit der wahlberechtigten Einwohner beider Gemeinden dafür ausgesprochen hat." Eine Förmliche Anfrage der Nationalsozialistischen Fraktion richtet sich gegen die Aufrückungssperre und die etwa bestehende Absicht, die Überleitung zur Nachzahlung der Beamtengehälter nur auf ein Jahr statt auf zwei Jahre zu verteilen.

Aus den Parteien

Der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Dr. **Schmechel**, ein Vertreter des Ev. Volksdienstes, teilte nach einer Blättermeldung in einer kürzlich in Villingen abgehaltenen Versammlung mit, daß der **Kirchenpräsident** einen scharfen Brief an Pfarrer **Teutsch** gerichtet habe mit der Aufforderung, seine Agitationsreise einzustellen und sich mehr seinem Amt in Leutershausen zu widmen.

Aus der badischen Industrie

Stillegung des Schriesheimer Steinbruchbetriebes. Mit der Entlassung der gesamten Belegschaft des Phorphyrwerkes Weinheim-Schriesheim AG. bei Heidelberg ist der gesamte Schriesheimer Steinbruchbetrieb stillgelegt und nahezu hundert Schriesheimer Arbeiter arbeitslos geworden. Die Firma sah sich wegen des immer mehr steigenden Absatzrückganges gezwungen, das Schriesheimer Werk zu schließen. Sehr wahrscheinlich wird der Betrieb den ganzen Winter hindurch ruhen.

Gehaltsregelung in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben gemeinsam beim Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Gehaltsabkommens für kaufmännische Angestellte beantragt. Über eine Neuregelung der Gehälter der technischen Angestellten, Werkmeister, Kabinettsmeister und Zeichner der Schmuckwarenindustrie wird in den nächsten Tagen verhandelt werden. Das Lohnabkommen für die Arbeiterschaft und das Löhne- und Gehälterabkommen für das weibliche Kabinettspersonal laufen Ende Dezember ab.

Stillegung in der Ziegelindustrie. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftskrise und des saisonmäßig bedingten Absatzrückganges hat sich die Firma Gebr. Bott in Bruchsal gezwungen gesehen, ihre Ziegelei in **Rauenberg** bei Wiesloch für die Wintermonate stillzulegen. Durch diese Maßnahmen werden rund 100 Arbeiter brotlos.

Die Badeanstalten in Baden-Baden

** Zu dem Artikel „Baden-Badener Heilbadförderung erwünscht" („Badische Presse" Nr. 556 vom 28. November 1931), in dem gesagt war, es sei den energischen Bemühungen der Stadtverwaltung Baden-Baden gelungen, die Offenhaltung der staatlichen Badeanstalten auch in den Wintermonaten durchzuführen, wird von der Pressestelle beim Staatsministerium mitgeteilt, **daß eine Stillegung der staatlichen Badeanstalten niemals beabsichtigt war.**

Der 70. Geburtstag des Kirchenpräsidenten D. Wurth

Dem evangelischen Kirchenpräsidenten D. **Wurth** sind zu seinem 70. Geburtstage außerordentlich zahlreiche Glückwünsche und Beweise der großen Wertschätzung zugegangen, die er sich im Laufe seiner 40 Dienstjahre in den verschiedenen kirchlichen Dienststellungen, davon die letzten sieben Jahre in der Kirchenleitung, erworben hat.

Am Vorabend spielte im Hofe des Oberkirchenratsgebäudes in **Karlsruhe** der Posaunenchor des Christl. Vereins Junger Männer Choräle. Am 1. Dezember, dem Geburtstag, erschienen mehrere Abordnungen, um ihre Segenswünsche zu überbringen. Für die Mitglieder der Oberkirchenbehörde sprach als dienstältestes Mitglied des Kollegiums Oberkirchenrat D. **Rapp**, der zugleich ein wertvolles theologisches Werk als Geschenk des Oberkirchenrats überreichte. Dann gratulierten die Beamten der Oberkirchenbehörde. Weitere Abordnungen hatten entsandt die Kirchlich-positive Vereinigung, der Evang. Pfarrverein, der Karlsruher Kirchengemeinderat, die Landessynode usw. Dazu kamen eine große Reihe persönlich dargebrachter Glückwünsche. Von Bretten erschien gleichfalls eine Abordnung der Kirchengemeinde. Im Laufe des Tages gingen eine gewaltige Fülle von telegraphischen und schriftlichen Festbriefen ein. Unter anderm gedachten Großherzogin **Hilda** und Markgraf **Berthold** des Jubilars.

Von staatlicher Seite gratulierten Staatspräsident Dr. **Schmitt**, das Staatsministerium, Kultusminister Dr. **Baumgartner**, Finanzminister Dr. **Mattes** sowie die Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts. Schriftliche Grüße sandten die **Oberbürgermeister** von Karlsruhe und Heidelberg. Besonders zahlreich waren die Glückwunschschreiben, die von kirchlicher Seite eingingen. Es befindet sich darunter auch der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

Badischer Polizei-Sportverband

Am Samstag, den 28. November 1931, hielt der Badische Polizei-Sportverband, in dem alle badischen Polizei-Sportvereine zusammengefaßt sind, im Restaurant Tiergarten in **Karlsruhe** seine diesjährige Generalversammlung ab. Sie nahm in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf.

Vertreten waren die Polizei-Sportvereine Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden, Offenburg, Kehl, Lahr, Freiburg, Waldshut, Lörrach, Singen und Villingen.

Der Präsident des Verbandes, Oberst Blankenhorn, gab in seiner Eröffnungsansprache einen Überblick über die Tätigkeit des Verbandes im verflossenen Vereinsjahr. An besonderen sportlichen Leistungen hob er folgende Erfolge badischer Polizeisportler hervor:

Ein **Weltrekord** des Rottenmeisters Bührer (Karlsruhe) im linksarmigen Stoßen (200 Pfund), zwei **deutsche Rekorde** von Rottenmeister Hammerich (Karlsruhe) im Steinstoßen (11,10 Meter) und Polizeiwachtmeister Eschelbach (Mannheim) im Gewichtwerfen (13,16 Meter). An **Meistertiteln** wurden errungen: sieben deutsche Meisterschaften des D.A.S.V. 1891, eine Süddeutsche Meisterschaft, acht badisch-pfälzische Meisterschaften des D.A.S.V. 1891, eine badische Meisterschaft der D.T. und eine badische Meisterschaft im Kleinkaliberschießen. Etwa 25 Prozent der Mitglieder des Badischen Polizei-Sportverbandes besitzen das deutsche Turn- und Sportabzeichen, mehr als 400 Mitglieder sind im Rettungsschwimmen ausgebildet und besitzen Grund-, Prüfungs- bzw. Lehrscheine der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Zum Schlusse seiner Ausführungen ehrte Oberst Blankenhorn verdiente Mitglieder durch Überreichung des Ehrenzeichens bzw. der Ehrenplakette des Verbandes.

Über die sportliche Tätigkeit des Verbandes im einzelnen berichtete der Sportwart, Polizeioberleutnant Heller. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß sich die sportliche Leistungskurve in aufsteigender Linie bewegt.

Auch in pekuniärer Hinsicht steht der Verband auf solider Grundlage. Das bewies der Kassenbericht des Rechnungsrats Futterer aus Freiburg.

Dem Verbandstag wohnten bei: Ministerialrat Dr. **Barck** als Vertreter des Ministeriums des Innern, Direktor Johann **Schimpf** (Pforzheim) als Vertreter des badischen Landesausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege, Regierungsrat **Stenz** (Karlsruhe) als Vertreter der Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege, Polizeioberstleutnant **Demoll** (Karlsruhe) als Vertreter der Polizeioffiziere, Kriminalkommissär **Höllein** und Polizeiwachtmeister **Kirchner** als Vertreter des badischen Polizeibeamtenverbandes.

Eine freudige Überraschung war es für den Verbandstag, als Herr Direktor Schimpf aus Pforzheim ein Handschreiben von Exz. Dr. Lewald, dem Vorsitzenden des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, verlas, worin mit Worten hoher Anerkennung die Verdienste des Präsidenten um die sportliche Ertüchtigung der Polizei gewürdigt wurden. Gleichermaßen benützte die Deutsche Sportbehörde für Leichtathletik die Gelegenheit, Oberst Blankenhorn durch Verleihung der D.S.B.-Ehrennadel ihre Wertschätzung für seine unermüdliche Arbeit im Dienste der Jugenderziehung zu bekunden.

Auch im neuen Verbandsjahr wird der Badische Polizei-Sportverband von Oberst Blankenhorn als Präsidenten geleitet werden. Als weitere Vorstandsmitglieder gingen aus den **Neuwahlen** hervor: Oberleutnant **Brenner** (Freiburg), Vertreter des Präsidenten, Regierungsrat Krauth (Karlsruhe), Oberleutnant Heller (Karlsruhe), Polizeisekretär Bölling (Karlsruhe), Gendarmerie-Hauptwachtmeister Bunk (Hockenheim), Rechnungsrat Futterer (Freiburg), Kassier, Polizeileutnant Mast (Karlsruhe) Sportwart, Polizeiobermachtmeister Senftle (Karlsruhe), Schriftführer, Polizei-Hauptwachtmeister Henle (Karlsruhe), 2. Schriftführer.

Der Badische Polizei-Sportverband zählt heute nahezu 2000 Mitglieder, darunter eine große Zahl von Gendarmeriebeamten.

An Sportarten werden betrieben: Leichtathletik, Schwerathletik, Turnen, Schwimmen, Skilaufen, Fußball, Handball, Faustball, Jiu-Jitsu, Wandern, Faltbootsport, Kleinkaliberschießen, Motorsport, Ringtennis, Tischtennis. Der Verband besteht seit dem Jahre 1924.

Das Eisenbahnkomitee Waldshut-Zollausschlußgebiet hat dem Landtag das Projekt einer Eisenbahn von Waldshut über Tiengen nach Hohentengen-Jestetten unterbreitet. Um das Projekt bemühen sich die betreffenden Gebiete schon seit Jahren.

Gemeinderundschau

Ersatzwahl zum Mannheimer Stadtrat. Bei der Ersatzwahl zum Stadtrat in Mannheim wurden am Montag 33 Stimmen abgegeben, die auf den Stadtverordneten Adolf **König** (Nationalsozialist) lauteten.

40 Jahre Krematorium Heidelberg. Als eine der ersten Feuerbestattungsanstalten in Deutschland wurde vor nunmehr 40 Jahren das Heidelberger Krematorium fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben. Der Erbauer, Architekt **Thomas**, wurde erst vor wenigen Tagen in dieser seiner Schöpfung eingeäschert.

Der Bürgerausschuß Schwetzingen hat den Ankauf des Geländes der früheren Kunstseidenfabrik mit 40 gegen 20 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Das Gelände von rund 131 000 Quadratmeter sollte für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar gemacht werden und Wohlfahrtserwerbslose sollten mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Als Gesamtkaufpreis waren 100 000 RM. vereinbart und zwar sollte die Stadt Schwetzingen jährlich 6000 RM. an die Verkäufer zahlen. In diesem Betrag waren auch die Zinsen enthalten. Die Zahlungsfrist hätte sich auf 27 Jahre erstreckt.

Fusion von Gemeindesparkassen. Der Bürgerausschuß **Helmlingen** hat in seiner letzten Sitzung den Anschluß der Spar- und Darlehenskasse an die Bezirkssparkasse Rheinbischofsheim beschlossen.

Inbetriebnahme der Milchzentrale Rastatt. Am Dienstagnachmittag wurde die neuerrichtete Rastatter Milchzentrale mit einem Einweihungsakt und in Anwesenheit zahlreicher staatlicher und städtischer Behördenvertreter, sowie Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen dem Betrieb übergeben. Der Milchpreis stellt sich für den Erzeuger auf 15½ *Rpf.*, für den Verbraucher auf 30 *Rpf.* Ab 15. Dezember soll aber der Milchpreis auf 28 *Rpf.* herabgesetzt werden.

Für 300 000 RM. Notstandsarbeit in Baden-Baden. Nachdem durch die Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt und der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin die Finanzierungsfrage als gesichert gelten kann, hat der Stadtrat **Baden-Baden** beschlossen, die **Oosbachregulierung** in Angriff zu nehmen. Es handelt sich um die Behebung der in diesem Jahre verursachten Hochwasserschäden. Dafür ist ein Betrag von 248 000 RM. erforderlich. Die Stadt trägt hiervon 150 000 RM., die unter sehr günstigen Bedingungen auf Anleihe genommen werden können. Diese muß mit 5 Prozent verzinst und in 15 Jahren amortisiert werden. Wie das „Badener Tagbl." dazu erfährt, entfallen nicht weniger als zwei Drittel der veranschlagten Summe auf Löhne, das restliche Drittel wird für Materialien verwendet. 120 bis 130 Mann werden für ein halbes Jahr Arbeit und Verdienst erhalten. Entsprechend den Wünschen von Handwerk und Gewerbe werden die Arbeiten in vielen kleinen Losen verteilt. Man will in den ersten Tagen des Dezember mit den Arbeiten beginnen. Ein weiterer Beschluß des Stadtrats bezieht sich auf die Aufnahme eines Anlehens von 50 000 RM. zu Zwecken der **Randsiedelung.** Das Gelände ist noch nicht bestimmt.

Wachsende Arbeitslosigkeit im Bezirk Wiesloch. Durch den Rückgang der Beschäftigung in der Zigarrenindustrie und die saisonmäßige Stillegung des Baumarktes sind in den letzten Wochen die Arbeitslosenzahl in den Gemeinden des Arbeitsamtsbezirks Wiesloch erheblich gestiegen. Es erhalten insgesamt 1340 Erwerbslosenunterstützung, 849 Personen werden von der Krisenfürsorge betreut. Die Zahl der männlichen Unterstützungsempfänger ist mehr als doppelt so groß als die der weiblichen.

Die Amtsenthebung der kommunistischen Stadträte in Offenburg ist nicht nur deswegen erfolgt, weil sie die Einrichtung des Stadtrates verächtlich gemacht haben, sondern weil sie darüber hinaus die Einrichtung der Fürsorge, des Fürsorgeausschusses und der Notgemeinschaft verächtlich gemacht haben.

Der Waldshuter Bürgerausschuß genehmigte die Vornahme eines außerordentlichen Holzhiebes von 2000 Festmetern zur Bestreitung der Kosten für Kanalisationsarbeiten. Auch die neuen Stromlieferungsbedingungen und ihr Inkrafttreten, 14 Tage nach der Verkündung, wurden genehmigt.

Die Erwerbslosigkeit in Zell i. W. ist außerordentlich groß. Zur Zeit befinden sich 172 männliche und 81 weibliche Arbeitskräfte in der Erwerbslosenfürsorge. Hinzu kommen 34 Wohlfahrtserwerbslose, so daß Zell 287 Erwerbslose hat. Da die Seidenspinnerei Zimmerlin, Forcat & Cie. ihren Betrieb in 14 Tagen vollständig stillegen will, so ist mit weiteren 40 Erwerbslosen zu rechnen. In dem 3800 Seelen zählenden Ort kommen also nicht weniger als 80 Hauptunterstützungsempfänger auf 1000 Einwohner.

Stuttgart über 400 000 Einwohner. Seit dem 1. November 1931 gehört Stuttgart zu den Großstädten mit mehr als 400 000 Einwohnern. Es ist eine der wenigen deutschen Großstädte, in denen die Bevölkerung noch nicht abgenommen, sondern im Gegenteil noch zugenommen hat.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	3. Dezember Geld	3. Dezember Brief	2. Dezember Geld	2. Dezember Brief
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.43	169.77
Kopenhagen 100 Kr.	78.42	77.58	76.42	76.58
Italien 100 L.	21.68	21.72	21.68	21.72
London 1 Pfd.	14.18	14.22	13.70	13.74
New-York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.48	16.52	16.47	16.51
Schweiz 100 Fr.	81.77	81.93	81.77	81.93
Wien 100 Schilling	58.94	59.09	58.94	59.06
Prag 100 Kr.	12.47	12.49	12.47	12.49

Mäßiges Ergebnis der Tabakverkaufssitzung in Schwetzingen. Am Dienstag fand in **Schwetzingen** die erste Verkaufssitzung des Landesverbandes badischer Tabakbauvereine für Mittel- und Obergut statt. Nachdem das Sandblatt bereits durchweg sehr günstig und restlos verkauft werden konnte, setzte diesmal eine starke Zurückhaltung der Käufer ein. Erst nach Verhandlungen zwischen den Vertretern der Pflanzerschaft, des Handels und der Fabrikanten zogen die Preise etwas an, um aber gegen Schluß der Sitzung wieder stark nachzulassen. Daraufhin wurden von den Pflanzern **große Posten zurückgezogen** und zum freien Verkauf freigegeben. Es befinden sich darunter namhafte Tabakbauvereine, u. a. Plankstadt, Seckenheim, Heddesheim, Kirchheim, Ostersheim und Blankenloch. Die meisten Verkaufsabschlüsse erfolgten um die 60-Reichsmark-Grenze.

Zur Liquidation der Spar- und Darlehenskasse Steingachtal weist der Badische Sparkassen- und Giroverband darauf hin, daß es sich hier nicht um eine öffentliche, d. h. mit Gemeindebürgschaft ausgestattete Sparkasse, sondern um Schwierigkeiten bei einer Genossenschaftskasse handelt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konkurse und Vergleichsverfahren im November 1931. Nach Mitteilung **des Statistischen Reichsamts** wurden im November 1931 durch den Reichsanzeiger 1215 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangel abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 935 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für Oktober 1931 stellten sich auf 1435 bzw. 1010.

Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Der Hauptversammlung am 17. Dezember wird vorgeschlagen, den nach Abzug von 1,36 (1,42) Mill. Reichsmark Abschreibungen verbleibenden **Reingewinn** von 1,20 Mill. Reichsmark **vorzutragen.** Im Vorjahr wurden aus 2,21 Mill. Reichsmark 6 v. H. Dividende gezahlt. Der Geschäftsgewinn einschließlich Vortrag beläuft sich auf 11,74 (14,18) Mill. Reichsmark, während Unkosten und Steuern 9,17 (10,55) Mill. Reichsmark beanspruchten. Im Berichtsjahr haben sich die Ziffern des Warenumschlags nicht erheblich gegen die des Vorjahres geändert. Wohl aber ließ im Laufe des Jahres der Eingang an neuen Aufträgen nach, wodurch der Beschäftigungsgrad schwer betroffen wurde. Die Belegschaft verringerte sich im Berichtsjahr von 14 000 auf 11 400.

Der **Ausweis der Schweizerischen Nationalbank** per 30. November 1931 verzeichnet eine Zunahme des Goldbestandes um 18 Millionen Schweizer Franken. Der Notenumlauf erhöhte sich um 62,7 Mill. Schweizer Franken. Mit 1477 Mill. Schweizer Franken bleibt der Umlauf um 21,00 Mill. Schweizer Franken hinter dem Betrag von Ende Oktober 1930 zurück.

Bankkrach in Frankreich. Wie Havas aus **Reims** berichtet, hat die dortige landwirtschaftliche Bank, deren Passiven sich auf 5½ Millionen belaufen, bankrott gemacht.

Bankerott einer Lyoner Bank. Der Direktor des Comptoir Financier et Commercial du Sud-Est, einer Bank in Lyon, ist wegen Vertrauensmißbrauchs verhaftet worden. Die Bank wurde für bankerott erklärt. Die Passiven sollen sich auf rund eine halbe Million Franken belaufen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Mannheim,** 3. Dez. Im Jahre 1929 wurde in **Laudenbach** b. Weinheim der jetzt 53 Jahre alte Zigarrenfabrikant Ernst **Schröder** zum Bürgermeister gewählt. Niemand hatte eine Ahnung von den schlechten Vermögensverhältnissen dieses Mannes, der in schwerer Weise sein Amt mißbrauchte, um Kredit zu erhalten und im Jahre 1931 nicht weniger als 42 gefälschte Wechsel im Gesamtbetrage von über 10 000 RM. ausstellte. Er verlegte sich weiter auf Darlehensschwindeleien und prellte eine Reihe von Leuten um Beträge von 50 bis 1000 RM. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Betrugs in Tateinheit mit Privat- und öffentlicher Urkundenfälschung zu einer **Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.** Schröder war aus der Heidelberger Psychiatrischen Klinik vorgeführt worden.

DZ. **Heidelberg,** 1. Dez. Unter großer Beteiligung von Persönlichkeiten der Universität, der chemischen Industrie usw. fand hier gestern nachmittag die **Feuerbestattung** von Geheimrat Professor **August Bernthsen** statt, der lange Zeit einer der führenden Chemiker der Badischen Anilin- und Sodafabrik und später Honorarprofessor an der Universität Heidelberg gewesen war. Zahlreiche Kränze wurden niedergelegt. Für die Universität sprach der neue Rektor Prof. Erdmannsdörffer, für den Vorstand der J. G.-Farbenindustrie bzw. für die Werke Ludwigshafen und Oppau Kommerzienrat Waibel.

DZ. **Baden-Baden,** 2. Dez. Justizrat **Ketterer** kann heute in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen **70. Geburtstag** begehen. Der Jubilar hat sich in seiner Tätigkeit als Obmann des Stadtverordnetenvorstandes und Mitglied des Kurausschusses große Verdienste um die Förderung der Interessen der Bäderstadt erworben.

bld. **Lahr,** 2. Dez. Im 62. Lebensjahr ist in Heidelberg der im Ruhestand lebende frühere Direktor der Mädchen-Realschule in Lahr, Dr. **Robert Helbing,** gestorben. Er war in Neckarmühlbach als Sohn eines Pfarrers geboren und stand seit 1894 im badischen Mittelschuldienst. Lange Jahre war der Verstorbene Professor am Karlsruher Gymnasium und an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe.

bld. **Freiburg i. Br.,** 2. Dez. Die **Studentenschaft** der Universität hat beschlossen, die **Aktion auf Zahlungseinstellung der Gebühren** sofort **abzubrechen,** da sie inzwischen eingesehen hat, daß diese Aktion für das laufende Semester erfolglos beiben mußte, weil sich die Deutsche Studentenschaft aus verschiedenen Gründen nicht hinter die Aktion stellen konnte. Es soll jedoch versucht werden, eine größere Aktion am Ende des Wintersemesters einzuleiten, um den Fortfall der Gebührenerhöhung für das Sommersemester 1932 durchzusetzen. Die Studenten wurden aufgefordert, ihre Gebühren sofort zu bezahlen.

bld. **Albbruck** b. Waldshut, 3. Dez. Die **Arbeiten am Kraftwerksbau** schreiten rüstig vorwärts. An manchen Stellen hat der Kanal seine größte Breite und Tiefe schon erhalten. Die Sprengungen sind nahezu eingestellt worden. Die Einwohnerschaft begrüßt das Ende der Sprengungen, da die in der Nähe der Baustätte gelegenen Häuser Risse in Decken und Wänden und Beschädigungen der Dächer durch Sprengsteine erhalten haben.

Aus der Landeshauptstadt

Auslandsreise des Kreuzers „Karlsruhe". Dem Oberbürgermeister ist anläßlich der zweiten großen Auslandsreise des Kreuzers „Karlsruhe" folgendes Telegramm zugegangen: „Bei Antritt der Auslandsreise gedenken ihrer Patenstadt in aufrichtiger Verbundenheit und herzlichsten Grüßen Kommandant und Besatzung Karlsruhe."

Um die Fortführung der Albtalbahn. Wie die „Bad. Presse" hört, liegt dem Konkursverwalter der Bleag ein Angebot vor, wonach ein Dritter bereit wäre, die Betriebe fortzuführen. Das Angebot setzt aber voraus, daß die am Weiterbestand Interessierten, nämlich die Städte und Kreise, gewisse Opfer bringen. Von der Bereitwilligkeit hierzu hängt die Aufrechterhaltung der Betriebe ab.

Freitische für die Notgemeinschaft. Das Werbeschreiben der Karlsruher Notgemeinschaft, das unter anderem auch zur Einrichtung von Freitischen für bedürftige Kinder und Erwachsene aufforderte, hat einen recht erfreulichen Erfolg gehabt. Es sind im ganzen **bis jetzt 172 Freitische** bei Familien, neben den bisher schon von einzelnen Wohlfahrts- und konfessionellen Organisationen eingeräumten Freitischen, zur Anmeldung gekommen. Die Zuweisung der für die Freitische in Frage kommenden Kinder und Erwachsenen ist inzwischen durch die Verteilungsstellen der Notgemeinschaft erfolgt. Aber auch einige größere Freitische sind der Notgemeinschaft in dankenswerter Weise noch zur Verfügung gestellt worden. So hat die Bahnhofswirtschaft, Inhaber Restaurateur Josef Wimmer, täglich 25 arme Schulkinder zur Speisung angenommen und die Karlsruher Freimaurerloge „Leopold zur Treue" wöchentlich 50 Mittagessen für Erwachsene zur Verfügung gestellt.

Wegen fortgesetzter Beleidigung hatte sich am Mittwoch der mehrfach vorbestrafte, 37 Jahre alte Kaufmann Wilhelm **Täßler** aus Straßburg vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte hat, als er sich wegen eines beim Amtsgericht Konstanz anhängigen Verfahrens wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft befand, etwa ein Dutzend Beschwerdebriefe über seine Haft an das Amts- und Landgericht, den Oberstaatsanwalt in Konstanz, den Generalstaatsanwalt und an den damaligen Justizminister Dr. Remmele geschrieben, die eine **Unmenge von Beleidigungen und Verdächtigungen** der Konstanzer Richter, des Oberstaatsanwalts und des Ministers enthalten. Mit Rücksicht auf die querulatorische Natur des Angeklagten und darauf, daß er in einer Haftpsychose handelte, erkannte das Gericht auf eine **Geldstrafe von 450 Reichsmark.** Der Oberstaatsanwalt hatte eine empfindliche Freiheitsstrafe beantragt.

Ein Zopfabschneider! Am Mittwochnachmittag versuchte ein bis jetzt noch unbekannter Mann einer ledigen, 18 Jahre alten Näherin in einem Hausflur in der Stöfferstraße den Zopf abzuschneiden, was ihm zum Teil gelang.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Donnerstagmorgen: Die Wetterlage hat sich bis heute für uns nicht wesentlich geändert. Eine atlantische Zyklone, die nordwestlich Englands erschienen ist, wird uns später zwar in tiefen Lagen Erwärmung, aber keine Verschlechterung des Wetters bringen. — **Voraussage:** Auffrischende südliche Winde und milder; sonst noch keine wesentliche Änderung.

Wasserstände: Waldshut 183 plus 1, Basel 19 minus 5, Schusterinsel 32 minus 5, Rheinweiler 189 minus 4, Kehl 192 plus 1, Maxau 356 plus 7, Mannheim 223 plus 4, Caub 148 minus 4.

„Reclams Universum". Sensationellen Charakter tragen die beiden neuesten Hefte von „Reclams Universum" hauptsächlich durch die Äußerungen der beiden größten medizinischen Kapazitäten zum **Lübecker Prozeß:** Prof. **Calmettes** selbst und Prof. Dr. **Much,** des medizinischen Sachverständigen. Daß Calmette sich geäußert hat, ist nur einem günstigen Zufall zu danken, da der Forscher sonst grundsätzlich keine Unterredung über den Lübecker Prozeß gewährt hat. Die Ausführungen Calmettes berühren die wichtigsten Fragen: Warum Calmette nicht nach Lübeck kam? Welches die Ursachen des Unglücks sind? Ob die Leiter des Lübecker Krankenhauses Schuld haben? Wie der Prozeß geführt wird? Naturgemäß kommt Prof. Dr. Much zu wesentlich anderen Ergebnissen wie Calmette. Die Darstellungen der beiden wissenschaftlichen Gegner ergänzen sich somit in wesentlichen Punkten. Sie sind auch für den Laien von dem allergrößten Interesse und dürften im Prozeß selbst eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Außer beiden Aufsätzen bringt „Reclams Universum" in den beiden letzten Heften wieder eine Fülle des vielseitigsten und interessantesten Lesestoffes. Alle Gebiete sind dabei vertreten. Es seien nur die Titel einiger Aufsätze genannt: **„Die Riesenstadt der Industrie an der Ruhr".** Prof. Hugo **Junkers** über „Die Ausbildung des Ingenieurs". **„Romane, die das Leben schreibt":** Alexander **Zoubkoff. „Abrüstung"** von Obstlt. Benary, eine Artikelreihe über das alte Nubien von Prof. Dr. **Steindorff.** Theater, Kunst, Film. Außerdem die Fortsetzungen des Romans von Gustav **Freussen:** „Die Hörner von Gallehus" und die ständigen reichhaltigen Spalten Täglicher Fortschritt, Humor, Hausfrauenteil, Schach, Bridge, Rätsel usw. Besondere Anziehungskraft übt eine originelle graphologische Aufgabe von Rafael **Schermann** aus. Das „Universum" ist, wie immer, sehr reichhaltig illustriert und kostet trotz seines starken Umfangs nur 50 Rpf.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Ein erster Weihnachtsgruß ist das soeben erschienene Dezemberheft von Velhagen & Klasings Monatsheften. Der Salzburger Propst Josef Weingartner plaudert über die kleinen Andachtsbilder, die in den Gebetbüchern frommer Katholiken liegen. Paul Gey schildert die Freuden eines Puppentheaterdirektors. Mit dem Maler Kienmayer bummeln wir durch das alte Kairo. Alle diese Beiträge sind farbig illustriert. Wie man den Weihnachtstisch mit Blumen schmückt, beschreibt eine Meisterin dieser Kunst, Franziska Bruck, in Bild und Wort. Spannende Szenen aus seiner Filmarbeit schildert Dr. A. Fanck („Vom ersten Skifilm zum Montblanc"). Ein aufschlußreicher Überblick über die deutschen Bühnen ist ebenfalls mit schönen Aufnahmen versehen. Alle Leute bewegt eine medizinische Frage, die der Rostocker Professor H. Curschmann behandelt: Blutdruck. Erinnerungen an Löns teilt Maxim. Böttcher mit. Wie der antike Aberglaube in unsrer Zeit lebendig geblieben ist, belegt Professor Dr. Julius Jüthner. „Das Land ohne Küsse" nennt O. Karson eine, namentlich unsre Damen angehende Betrachtung über Ehe und Liebe in Japan. An erzählendem Lesestoff bietet das hier nach einigen seiner wesentlichsten Beiträgen charakterisierte Heft neben dem Schluß von Täschners Fußballroman „Die Grüne Elf" Novellen aus Rußland, aus Süditalien, aus der deutschen Vergangenheit, ernst, rätselvoll, heiter, d. h. sehr verschieden nach Umwelt und Stimmung, aber jede einzelne ein Kunstwerk, eine Erhebung und Freude für den Leser, der dem Alltag entrinnen will.

Staatsanzeiger
Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Ernannt:

Die Polizeihauptwachtmeister Friedrich **Wiest** in Waldshut und August **Burggraf** in Durlach zu Polizeioberwachtmeistern.

Zur Ruhe gesetzt:

Bademeister Franz **Nesselhauf** bei der staatl. Bäderverwaltung in Baden-Baden, Polizeihauptwachtmeister Wilhelm **Engler** beim **Bezirksamt — Polizeidirektion** — Freiburg, Verwaltungsinspektor August **Wittenauer** beim Bezirksamt Mannheim, letzterer auf Ansuchen.

Gestorben:

Oberwerkführer Ernst **Henny** an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, die während der kurzen Krankheit und nach dem Hinscheiden unseres lieben Vaters seiner gedachten, sagen wir unseren herzlichen Dank. Innigen Dank vor allem den Beamten des Hauptzollamts für die liebevolle Anteilnahme. Dank auch dem Vertreter des Landesfinanzamtes, den Vertretern des Reichsverbandes der höheren Finanzbeamten, den Zollbeamten des Zollamts Rheinhafen und Bretten, ebenso allen Beamten, Freunden und Bekannten, die bei der Einsegnung von unserem lieben Vater den letzten Abschied nahmen. Stets werden wir gedenken der so hingebenden Pflege der ehrwürdigen Schwestern und der so innigen Teilnahme seiner Wanderfreunde. L.602

Karlsruhe, den 3. Dezember 1931.

In tiefer Trauer:

Geschwister Weigand.

Karlsruher Brauereigesellschaft vormals K. Schrempp und A. Printz A.-G., Karlsruhe

Bekanntmachung.

Unsere 42. ordentliche Generalversammlung findet am **Dienstag, den 22. Dezember 1931, nachmittags 5 Uhr,** Waldstraße 16/18, Seitenbau II. Stock, hier, statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1930/31.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Bestimmung über die Verwendung des Reingewinnes.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden wegen Beschaffung von Eintrittskarten auf § 13 des Statuts aufmerksam gemacht. L.604

Karlsruhe, den 2. Dezember 1931.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Geh. Hofrat Dr. Binz.

Statt besonderer Anzeige

Die glückliche Geburt eines Stammhalters, WINRICH mit Namen, zeigen voller Freude an

Chefredakteur Amend und Frau

Karlsruhe, den 2. Dezember 1931
Hindenburgstraße 75

Soll Übertragung klar und rein muß **Funkgerät** von **Ebert** sein. L.601
Karlstraße 45

B.435. **Karlsruhe.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Casimir Jankowski** hier sind die Gebühren des Konkursverwalters auf 175 RM, die Auslagen auf 106,53 RM festgesetzt. Zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis ist Termin bestimmt auf: **Mittwoch, den 23. Dezember 1931, nachmittags 4 Uhr,** vor das Amtsgericht A 10 Karlsruhe, Akademiestraße 4, 3. Stock, Zimmer Nr. 234. Karlsruhe, den 28. Nov. 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 10.**

RATHAUS
Samstag, 5. Dez., 20 Uhr
Volkstümlicher
Klavier-Abend
Alice Landolf
aus Berlin
Bach: Chromatische Fantasie und Fuge. **Schumann:** C-Dur Fantasie, op. 17. **Beethoven:** Waldstein-Sonate op. 53. **Liszt:** Vogelpredigt. Der heilige Franziskus.
Karten zu —,60, 1,— u. 1,50 bei **Bielefeld** a. Marktplatz u. bei
KURT NEUFELDT
Waldstraße 81

Badisches Landestheater
Freitag, den 4. Dez. 1931
* F 11 (Freitagmiete)
Th.-Gem. I. S.-Gr.
Prinz Friedrich von Homburg
Schauspiel von Kleist
Regie: v. d. Trenck
Mitwirkende:
Bertram, Frauendorfer, Genter, Seiling, Baumbach, Ernst, Dahlen, Gemmecke, Herz, Höcker, Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Mehner, Luther, P. Müller, Prüter, Schneider, v. d. Trenck, Eich, Grimm, Kuhr, H. Lindemann, H. Müller, Nagel, Seibert
Anfang 20 Ende geg. 22½
Preise B (0,70—4,20 RM)

Sa. 5. 12. Hänsel u. Gretel. Hierauf: Die Puppenfee. So. 6. 12. Morgenfeier „Johann Strauß". Abends: Neu einstudiert: Der Wildschütz. Im Konzerthaus: Zum erstenmal: Olly-Polly.

B.436. **Karlsruhe.** Über das Vermögen des Kaufmanns **Wilhelm Braunagel** in Karlsruhe, Herrenstr. 7 wurde heute nachmittag ½5 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson ist: Rechtsanwalt Sigmund Becker hier, Kaiserstr. 235. Vergleichstermin ist am **Dienstag, den 22. Dezember 1931, vormittags ½12 Uhr,** vor **dem Amtsgericht Karlsruhe,** Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 253. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen, sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, 30. November 1931. **Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.**

Anzeigen in der Karlsruher Zeitung (Bad. Staatsanzeiger) haben großen Erfolg

Dein L.601
Grammophon
wird funktionieren
Läßt Du ihn
Ebert
reparieren.
Karlstraße 45

Druck G. Braun, Karlsruhe